Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nummer 419. Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. Telephon Nummer 419.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Altefähre 35/37, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 168. Dienstag, den 21. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

An unsere Abonnenten!

Da uns fortgesetzt Klagen über unregelmäßige und ungehörige Zustellung des „Lübecker Volksbote“ zugehen, sehen wir uns veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Zeitungsausträgerinnen angewiesen sind, den Volksboten, wenn irgend möglich, persönlich abzugeben und jegliches Hinwerfen auf Treppenfluren u. s. w. zu vermeiden. Wir ersuchen die geehrten Abonnenten, uns sofort Mittheilung zu machen, wenn unser Blatt ihnen nicht zur rechten Zeit zugestellt wird.

Die Expedition des „Lübecker Volksbote“.
Große Altefähre 35/37.

Steuerstatistisches.

Der „große“ Sozialpolitiker Eugen Richter hat einmal gegen den Sozialismus die Thatsache auszuspielen versucht, daß in Preußen das Durchschnittseinkommen auf den Kopf der zur Einkommensteuer veranlagten Bevölkerung 940 Mk. beträgt, womit er beweisen wollte, daß das Durchschnittseinkommen im sozialistischen Staate gegen die heutigen Verhältnisse nicht nur keine Besserung, sondern eher eine Verschlechterung bedeuten würde. Ganz abgesehen davon, daß das Exempel schon deshalb nicht stimmt, weil die Produktionsverhältnisse in der bürgerlichen Gesellschaft mit denen in der sozialistischen Gesellschaft, in der sich die Produktionskräfte ungehindert entfalten können, während man sie in der heutigen mit allen Mitteln zu hindern sucht, gar nicht vergleichen lassen, so läßt sich auch gegen das für unsere Tage ermittelte Durchschnittseinkommen so manches einwenden, das die gegebenen Ziffern in einer ganz anderen Beleuchtung erscheinen lassen würden. So, z. B. wenn man das aus der Produktion geschöpfte Einkommen durch die Zahl der wirklich produktiv Thätigen dividiren, also die Gesellschaftsparasiten, die von dem Schweiße der Arbeit leben und obendrein noch fleißig „sparen“, aus der Zahl derjenigen, denen die geschaffenen Werthe von Rechts wegen allein zukommen, ausscheiden wollte.

Ein noch besseres Bild des kapitalistischen Charakters der bürgerlichen Gesellschaft ergeben die erstmalig in der „Zeitschrift des königlich preußischen Statistischen Bureaus“ veröffentlichten Nachweise über die Ergebnisse der Ergänzungssteuer, die bekanntlich in Preußen von allen Personen mit mehr als 6000 Mk. Einkommensteuer erhoben wird, soweit sie nicht wegen geringen Einkommens nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes von der Steuer freizulassen sind. Und die Zahl dieser Freigelassenen ist neuerdings gering. So fällt z. B. in den weiten Gebieten, wo der Grundsteuer-Reinertrag des Hektars Ackerland 3 Mk. und dessen Verkaufswerth 200 Mk. nicht übersteigt, der Besitzer eines schuldenfreien Bauernhofes vo 30 ha noch nicht unter die Ergänzungssteuer, obgleich er innerhalb seiner Gemeinde zu den bedeutendsten Besitzern zählt.

Bei einer auf Grund besonderer Personenstandsaufnahme festgestellten Bevölkerungszahl von 12 362 070 auf dem Lande und 30 812 583 überhaupt, d. h. im Gesammtstaate Preußen ohne Hohenzollern, waren im Jahre 1895/96 1 152 332 Zensiten der Ergänzungs-(Vermögens)-steuer vorhanden, die mit ihren Angehörigen 4 347 875 Köpfe, d. i. 14,11 pCt. jener Gesammtbevölkerung ausmachten.

Die „Zeitschrift des statitischen Bureaus“ bemerkt zu diesen Ziffern: „Die besitzende Klassen umfassen also keineswegs — wie oft behauptet worden ist — nur einen verschwindenden Bruchtheil der Gesammtheit, sondern eine Masse von bedeutendem Schwergewicht.“ Um diesen Satz recht würdigen zu können, wäre eine Angabe der Zahl der Zensiten in den verschiedenen Steuerklassen, sowie der Gesammtsumme der in den einzelnen Klassen versteuerten Vermögen erwünscht, die leider fehlt. Der kapitalistische Karakter der heutigen Gesellschaft und die Reichthumsanhäufung werden aber genugsam durch die gebotenen Ziffern illustrirt. Darnach beträgt das gesammte steuerpflichtige Vermögen 63,92 Milliarden Mark, das durchschnittlich auf einen Zensiten entfallende Vermögen 57 085 Mk. Nun aber vergleiche man die Ziffern in Stadt und Land! Von den 63,92 Milliarden Mark steuerpflichtigem Vermögen entfielen auf die Städte 38,35 Milliarden Mark, d. i. 60 pZt., auf das Land aber 25,57 Milliarden Mark, d. i. 40 pZt. Die Zahl der zur Ergänzungssteuer herangezogenen Zensiten mit ihren Angehörigen in der Stadt steht dagegen zur Zahl derjenigen auf dem Lande genau im umgekehrten Verhältniß wie das zur Steuer veranlagte Vermögen in Stadt und Land, nämlich 1 117 908 Personen oder 39,5 pZt. in der Stadt und 2 629 967 Personen oder 60,5 pZt. auf dem Lande.

Das durchschnittlich auf einen Zensiten entfallende Vermögen beträgt daher in den Städten 73 723 Mark, auf dem Lande 40 446 Mk. Das gesammte steuerpflichtige Vermögen der Zensiten mit mehr als 3000 Mark Einkommen, d. i. einem Vermögen von über 150 000 Mk. beträgt in den Städten 30 88 Milliarden Mark, auf dem Lande 11,72 Milliarden Mark.

Es entfällt also auf die Zahl der kleinen Besitzer in den Städten ein verhältnißmäßig kleiner Bruchtheil des Gesammtvermögens, nämlich ca. 25 pZt. Hier macht sich der Mangel der Zahl der in den einzelnen Vermögenssteuerklassen enthaltenen Zensiten recht fühlbar, da erst durch sie eine Vergleichung über die Vertheilung des Besitzes möglich ist.

Die betreffenden Zahlen sind nur angegeben für die mit einem Einkommen von mehr als 100 000 Mk., d. i. der eigentlichen Millionäre, zur Ergänzungssteuer veranlagten Zensiten. Sie betrug 1579, und zwar in den Städten 1279, auf dem Lande 300.

„Die Städte enthalten also“, heißt es in der „Zeitschrift des preußischen Statistischen Bureau“, obgleich ihre Einwohnerzahl nur stark zwei Drittel von derjenigen des platten Landes erreicht, mehr als viermal so viel Besitzer großer Vermögen als dieses. Auch ist das Durchschnittsvermögen der Zensiten und die Summe des steuerbaren Vermögens namentlich in den oberen Stufen in den Städten weit größer als auf dem Lande. Dafür sind die kleinen und mittleren Vermögen bis zu 6000 Mark herunter auf dem Lande häufiger, so daß hier schließlich die gesammte ergänzungssteuerpflichtige Bevölkerung doch noch einen etwas größeren Theil der Gesammtbevölkerung umfaßt als in den Städten.

Der Reichthum ist also auf dem Lande ungleich geringer, die Vermögensvertheilung gleichwohl eine gesündere als in den Städten, namentlich wenn man berücksichtigt, daß der Geldwerth auf dem Lande ein höherer ist und hier ein ergänzungssteuerfreies Vermögen von 5000 Mk. einen ebenso hohen wirthschaftlichen Werth haben kann wie in den Städten ein der Ergänzungssteuer bereits unterworfenes Vermögen von über 6000 Mk.

Wie groß der in der Gesellschaft bereits aufgehäufte Mehrwerth oder wie viel die Besitzenden bereits unbezahlte Arbeitskraft „aufgespart“ haben, erhellt erst recht durch eine Vertheilung des Gesammtvermögens auf die Gesammtbevölkerung.

Bei einer Gesammtbevölkerung in Preußen von rund 30 813 000 Einwohner und einem veranlagten Gesammtvermögen von 63,92 Milliarden Mark entfallen auf den Kopf der Bevölkerung rund 2075 Mk. oder auf eine Familie von fünf Köpfen 10 375 Mk. In den Städten erhöhen sich die respektiven Ziffern noch beträchtlich. Das steuerpflichtige Vermögen von 38,35 Milliarden Mark in den Städten reparirt auf die Gesammtbevölkerung von 18 362 000 in den Städten, würde hier auf den Kopf der Bevölkerung den Betrag von 3080 Mk. oder auf eine fünfköpfige Familie von 15 400 Mk. ergeben, welche Summe einen Zinsenertrag von etwa 700 Mk. liefert, d. i. einen Betrag, der dem Einkommen eines großen Theiles verheiratheter Arbeiter nicht nachsteht.

Was sagen Eugen Richter und seine Nachbeter zu diesen Ziffern, die jedenfalls das eine zur Evidenz beweisen, daß die Arbeiterschaft schon heute eine vermögende Klasse wäre, wenn ihr der volle Ertrag der von der Arbeit erzeugten Werthe zu Gute käme?

Die Vermögenssteuer-Statistik in Preußen wird aber einen noch höheren Werth gewinnen, wenn die Ausweise mehrerer Jahre vorliegen und sich über die akkumulirende Tendenz des Kapitalismus Vergleiche ermöglichen lassen, die zweifellos von sehr hohem wirthschaftlichen Interesse sind.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Ueberschuß des letzten Reichsetats beträgt nach einer Meldung des „Reichsanzeiger“ 11 869 Mk.

Als Kandidat für die Ersatzwahl im Brandenburg Westhavelland haben unsere Genossen in Brandenburg den bekannten Genossen Heinrich Peus z. Zt. in Dessau aufgestellt.

Das Mainzer Reichstagsmandat. Genosse Jöst erklärt in der „Mainzer Volkszeitung“, daß er in Rücksicht auf sein Geschäft, welches seine ganze Kraft in Anspruch nehme, wahrscheinlich genöthigt sei, sich gänzlich von jeder parlamentarischen Arbeit fernzuhalten; zwischen ihm und dem Parteivorstand herrsche über die zu unternehmenden Schritte vollständiges Einverständniß.

Im Anschluß an diese Erklärung veröffentlicht die Mainzer Parteileitung Folgendes:

„Bezüglich einer seitens des Vorstandes an Genossen Jöst gerichteten Aufforderung, seine Mandate niederzulegen, diene Folgendes zur Aufklärung: Der Vorstand hat sich, auf Grund der ihm von verschiedenen Seiten zugegangenen Mittheilungen über ein angeblich nicht einwandsfreies geschäftliches Verhalten des Genossen Jöst, genöthigt gesehen, denselben aufzufordern, sich hinsichtlich der gegen ihn erhobenen Anklagen zu rechtfertigen oder seine Mandate niederzulegen. Daraufhin hat Genosse Jöst dem Vorstand verschiedenes Beweismaterial zur Entkräftung der gegen ihn im Umlauf befindlichen Beschuldigungen unterbreitet und seine bereits früher kundgegebene Absicht, seine Mandate aus Gründen geschäftlicher Inanspruchnahme demnächst niederzulegen, in bestimmtester Form wiederholt.“

Recht erheiternd auf Alle, die den „Fall Jöst“ kennen, dürfte folgendes Geschreibsel der „Nationalliberalen Korrespondenz“ wirken:

„In dem Falle Jöst wiederholt sich die Erscheinung, daß Diejenigen unter den „Genossen“, welche eine finanziell bessere Stellung in der Partei einnehmen, alsbald von dem Neid der Uebrigen verfolgt werden. Jöst hat nicht nur seit Jahren ein Reichstags- und ein hessisches Landtagsmandat inne, sondern er hat auch mit Hülfe seiner Parteifreunde in Mainz die Stellung als Stadtverordneter errungen und erfreut sich einer in pekuniärer Beziehung notorisch recht angenehmen Lage. Das genügt, um zahlreiche andere „Genossen“ lüstern zu machen nach den „überflüssigen Einkünften“ dieses Herrn. (!!!)

„Die Einnahmen des „Genossen“ Jöst sollen etwas beschnitten werden. Der bequemste Weg dazu ist die Kassirung der Abgeordnetenmandate des Beneideten. Die Reichstagsdiäten, die Jöst aus den Arbeitergroschen bezieht, welche die sozialdemokratische Parteikassen füllen, würden ohne Zweifel von vielen weniger reichlich versorgten „Genossen“ als ein willkommener Zuwachs an Einkommen betrachtet werden, zumal sie, wie grade das Verhalten des Herrn Jöst gezeigt hat, keineswegs zur Anwesenheit in Berlin verpflichten.“

Woher mag die „Nationalliberale Korresp.“ diese „Kenntniß“ über Jöst's finanzielle Lage geschöpft haben? Wer hat ihr den Bären, den sie da tanzen läßt, aufgebunden? Wer sind die Genossen, die „lüstern nach Jöst's Einkünften“ sind? Wenn schon in diesen Punkten die freie Phantasie irgend Jemandes sich erprobt, so sollte die „Nationalliberale Korresp.“ doch wenigstens das Eine wissen können, daß sozialdemokratische Abgeordnete ihre recht knappen „Diäten“ nur für die Tage erhalten, an denen sie in Berlin ihr Mandat erfüllen.

Die neue Grundbuchordnung, die im Reichsjustizamt ausgearbeitet ist, will die Form der Eintragung der Grundstücke in das Grundbuch, wie sie in Preußen auch im Geltungsbereich des rheinisch-französischen Rechts in kurzer Zeit durchgeführt sein wird, auf das gesammte Reichsgebiet übertragen. Da hierbei im Wesentlichen nur technische Fragen in Betracht kommen, ist der „Schles. Ztg.“ zufolge anzunehmen, daß sich die weitere Berathung ohne Schwierigkeiten vollziehen, und daß der Entwurf im Reichstage kaum irgend welchem Einspruch begegnen werde. Der Entwurf wird vorerst nicht veröffentlicht, sondern nur an die Einzelregierungen zur Einholung der Zustimmung versandt werden.

Die für die Steuerzahler etwas unheimliche Reise, die der Abgeordnete Lieber mit dem Staatssekretär Hollmann nach Kiel unternommen hat, soll der Errichtung eines neuen großen Trockendocks gelten. Bei dem Bewilligungseifer des Herrn Dr. Lieber und seinem außerordentlichen Verständniß für das Seewesen dürfte es seinem Begleiter nicht allzu schwer gefallen sein, ihn von der Nothwendigkeit des Trockendocks und noch einiger

anderer Dinge bestens zu überzeugen. In der „Post" erläßt Herr v. Kardorff in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Budgetkommission des Reichstags eine Erklärung, worin er mittheilt, daß Herr Lieber seine Reise als „Marine-Referent" unternommen hat. Herr v. Kardorff bittet dann seine Parteigenossen, Herrn Lieber nicht zu necken, oder wie er sich ausdrückt, „kulturkämpferische Angriffe" zu unterdrücken. Herr v. Kardorff schreibt:

„Das Zentrum hat durch seine Mitwirkung zum Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuches sich nach meiner Auffassung um das Vaterland wohl verdient gemacht, und so bitter die Freunde und Anhänger der Bismarck'schen Politik die Zurückweisung der Ehrung des Fürsten Bismarck durch die Zentrumspartei jener Zeit empfunden haben und noch heute empfinden, so erscheint gerade der heutige Zeitpunkt am allerwenigsten geeignet, um einer Partei böse Absichten gegen den Reichsgedanken und die Reichseinheit zu unterstellen, welche soeben an einem nationalen Werk treu mitgearbeitet hat und ohne deren thätige Beihülfe auch der weitere schwere Kampf gegen die Sozialdemokratie und das Manchesterthum überhaupt nicht mit Erfolg geführt werden kann."

In den Armen liegen sich beide . . . . . .

In der Zusammensetzung des Reichstages sind im Laufe der jüngstverflossenen Session verschiedentliche Veränderungen vor sich gegangen, indem infolge von Todesfällen sowie auch von Ungültigkeits-Erklärungen nicht weniger als 15 Neuwahlen erforderlich wurden, von denen im gegenwärtigen Augenblick erst 12 erledigt sind. Zu Beginn der Session zählte das Haus 396 Mitglieder, da nur das Mandat in dem Wahlkreise Mayen (5. Koblenz) erledigt war. Nachfolger des Abg. Braubach, der dieses Mandat besessen hatte, wurde der gleichfalls dem Zentrum angehörige Abg. Wallenborn. Bei drei weiteren Veränderungen war und blieb ebenfalls nur das Zentrum betheiligt; im Wahlkreise Köln-Stadt wurde der Abg. Greiß durch Trimborn, und im Wahlkreise Illertissen (4. Schwaben) der Abg. Reindl durch v. Hertling ersetzt. Außerdem wurde in Blaubeuren (15. Württemberg) Gröber, der sein Mandat wegen Ernennung zum Landgerichtsrath verloren hatte, wiedergewählt. Weiter traten an die Stelle der beiden protestlerischen Elsässer Neumann (Diedenhofen und Haas (Metz) die gleichfalls protestlerischen Charton und Pierson. In dem Wahlkreise Herford (2. Minden), früher in Stöcker'schem, zuletzt im Besitz des Herrn v. Hammerstein, ging der nationalliberale Abgeordnete Quentien aus der Wahlurne hervor. In Ruppin wurde Blohm durch Lessing (beide zur freisinnigen Volkspartei gehörig, in Ansbach Kröber durch Konrad (beide süddeutsche Volksparteiler) ersetzt. In Halle a. S. trat an die Stelle Meyers (frs. Vg.) der Sozialdemokrat Kunert. Dann wurde vor wenigen Tagen in Schwetz (5. Marienwerder) der Abg. Holtz wiedergewählt, freilich mit der absoluten Gewißheit, daß die Wahl vom Reichstag sofort nach seinem Wiederzusammentreten von neuem kassirt werden wird. Endlich ist jetzt in Löwenberg für den konservativen Hollenser der freisinnige Kopsch gewählt. Erledigt sind zur Zeit 3 Mandate: das Pöhlmann's in Schlettstadt (Reichspartei), Koehler's (Antisemit) in Gießen und Wiesike's in Brandenburg. Abgesehen von diesen drei noch offenen Mandaten ist der Reichstag augenblicklich wie folgt zusammengesetzt (in Klammern fügen wir die Ergebnisse der letzten allgemeinen Wahl 1893 hinzu): Konservative 65 (71); Reichspartei 28 (28); Deutschsoziale Reformpartei 15 (16); Zentrum nebst 4 Hospitanten 101 (100); Welfen 3 (3); Polen 19 (19); Nationalliberale 49 (53); freisinnige Vereinigung 14 (14); freisinnige Volkspartei 25 (23); Süddeutsche Volkspartei 12 (11); Sozialdemokraten 48 (44); Bayerische Bauernbündler 4 (4); Elsässische Protestler 8 (8); endlich noch die fraktionslosen Rösicke, Johannsen (Däne) und der an Stelle von Hornsteins in Donaueschingen (2. Baden) gewählte Fürst Fürstenberg.

Auf französischem Boden, auf den St. Dideler Höhen, wollte am Sonntag der Reichstagsabgeordnete Genosse Buch zu seinen Wählern sprechen. Französische Gensdarmen verhinderten die Rede. Hoffentlich ertheilt ihnen unsere Ordnungspresse dafür gebührend Lob. Können dann aber reichsländische Zustände eine vernichtendere Kritik erfahren als dadurch, daß ein Volksvertreter überhaupt genöthigt ist, es mit der Gastfreundschaft des Nachbarlandes zu versuchen, um seinen Wählern gerecht zu werden?

Ueber körperliche Züchtigung der Schüler hat das preußische Oberverwaltungsgericht unlängst folgende Entscheidung gefällt: „Der Lehrer ist zur Vornahme „empfindlicher körperlicher Züchtigungen", und zwar sowohl bei Schüler einer anderen, wie auch bei solchen seiner eigenen Klasse absolut berechtigt. Da das Verhalten der Schüler auch außerhalb der Schule der Schulzucht unterliegt, so darf die Züchtigung seitens des Lehrers selbstredend auch außerhalb der Schullokalitäten stattfinden. Dasselbe Recht hat auch der Geistliche in seiner Eigenschaft als Religionslehrer. Die Schulzucht kann nur dann Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens werden, wenn eine merkliche oder wesentliche Verletzung des Schülers stattgefunden hat. Als merkliche oder wesentliche Verletzung gilt aber nur eine solche, welche Gesundheit und Leben des Schülers „nachweislich" gefährdet. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören selbstredend nicht hierzu, denn jede empfindliche Strafe läßt solche Erscheinungen zurück." Gute Aussichten für pädagogische Leist's und Wehlan's! Die ordentlichen Gerichte haben bisher über das Züchtigungsrecht der Lehrer anders geurtheilt und Prügel, die Blutunterlaufungen und Striemen hinterlassen, als Ueberschreitungen des Züchtigungsrechts angesehen und bestraft. Dabei sollte es mindestens bleiben, wenn man bei der falschen Meinung beharrt, ohne Prügel gehe es in der Schule überhaupt nicht.

Ein Internationales Amt für Arbeiterschutz. Der bekannte schweizerische Sozialpolitiker, National- und Regierungsrath Curti in St. Gallen, hat jüngst in der dortigen Gesellschaft für Statistik und Staatswissenschaft einen Vortrag über die Aufgaben des nächsten Internationalen Arbeiterschutz-Kongresses, für dessen Einberufung der schweizerische Bundesrath bereits den Auftrag von der Bundesversammlung erhalten hat, gehalten. Curti bezeichnet als solche Aufgabe die Einsetzung eines Internationalen Amtes für Arbeiterschutz. Dessen Thätigkeit sollte bestehen in der Sammlung und Herausgabe aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderer wichtiger Publikationen in englicher, französischer und deutscher Sprache und darüber hinaus in ihrer Ursache, wenn diese keine der drei genannten ist. In diese Sammlung wären aufzunehmen alle Gesetze über Fabrikpolizei, im besonderen auch über den Schutz der Minderjährigen und der Frauen; über die Sonntagsruhe sowohl der Fabrikarbeiter als der in Wirthschaften und Ladengeschäften arbeitenden Personen beiderlei Geschlechtes; über schützende Maßregeln für die in der Hausindustrie Beschäftigten; über die Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe in den Staats-Werkstätten und Verkehrsanstalten (Post, Eisenbahnen, Schifffahrt, Trambahnen, Fuhrhalterei, Telegraph, Telephon); über die Haftpflicht in Fabriken, Gewerben und Verkehrsanstalten; über das Lehrlingswesen; über Arbeiterwohnungen; über die Versicherung industrieller und ländlicher Arbeiter gegen Unfall, Krankheit, Invalididät, Alter, Arbeitslosigkeit und über den Arbeitsnachweis! auch die den sozialpolitischen Gesetzentwürfen beigegebenen Begründungen, die parlamentarischen Verhandlungen darüber; ferner bezügliche Verordnungen, Regulative und einstige Gerichtsentscheide; sodann Auszüge aus Fabrikinspektoren- und Verwaltungsberichten und amtlichen Statistiken sollten Aufnahme finden. Diese Publikationen, sowie ein herauszugebendes Jahrbuch sollten den parlamentarischen, administrativen Behörden, statistischen Aemtern zugesendet und durch den Buchhandel auch sonst jedermann zugänglich gemacht werden. Das internationale Amt sollte auch als Auskunfts- und Vermittelungsstelle für hierzu berechtigte Persönlichkeiten dienen. Es hätte sodann die jedes Jahr oder alle zwei Jahre stattfindenden Kongresse vorzubereiten. Die Kosten des internationalen Amtes hätten die betheiligten Staaten aufzubringen und würden verhältnißmäßig unbedeutende sein. Als Sitz für das Amt schlägt Curti Brüssel oder Zürich vor, da beide Städte in neutralen Staaten und belebten Industriegebieten liegen.

Herr Vogts, der Vorsitzende des Vereins „Berliner Kaufleute und Industrieller", wurde seiner Zeit als Sachverständiger bei den Berathungen der Kommission für Arbeiterstatistik mit hinzugezogen, weil er der konsequenteste Gegner jeglichen Arbeiterschutzes sein sollte. Für seine Gegnerschaft wußte er außer allgemeinen Redensarten nur einen Grund gegen den frühzeitigen Ladenschluß vorzubringen, nämlich den, daß durch den frühzeitigen Ladenschluß Gasanstalten und Elektrizitäts-Gesellschaften einen Ausfall in ihren Einnahmen haben würden. Er hätte noch Aerzte und Apotheker hinzufügen können, denn auch diese würden geschädigt, wenn die Gesundheit der Arbeiter höher geschätzt würde, als eingebildete Profite. Bei der Kommission hatte Herr Vogts kein Glück mit seinen „Gründen", Aber Herr Vogts ist ein guter Organisator und da, wo Gründe fehlen, muß die Macht entscheiden. Er wandte sich zunächst an Stumm's Garde und diese mußte im preußischen Landtag seine Argumente vortragen. Dann mußten die Ausbeuter Lärm schlagen. In Versammlungen, städtischen Kollegien, Handelskammern und anderen Körperschaften von Kapitalisten mußte die Vogt'sche Resolution angenommen werden. Jetzt werden wir in nationalliberalen Blättern von Folgendem belehrt: „Eine Regierungsvorlage über den Achtuhrladenschluß auf Grund der bezüglichen Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik ist sicher nicht zu erwarten. Gegenüber der allseitigen Opposition, die sich gegen eine solche Maßnahme erhob und ihre Spitze in der bekannten Erklärung des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft fand, hält man im Reichsamt des Innern wie überhaupt in der Reichsregierung diese Vorlage für ein todtgeborenes Kind. Ob freilich nicht doch eine Vorlage kommt, die einen gleichzeitigen Schluß der Ladengeschäfte, wenn auch für eine spätere Abendstunde, etwa um 9 Uhr, fordert, ist nicht gesagt. Jedenfalls aber ist auch hier die Schablonisirungs-Aera zum Stillstand gekommen." — Also hat die Regierung, welche vor dem Ansturm der Bäcker nur einige Schritte zurückwich, jetzt vor der Vogts'schen Garde kapitulirt. Die im Handelsgewerbe bestehenden Mißstände sind amtlich festgestellt. Wenn Angesichts dieser Thatsache nichts geschieht, so ist das die amtliche Erklärung der Ohnmacht der Regierung gegenüber dem Kapitalismus. Und da spricht man von starken Regierungen, wenn man in der nöthigen Feststimmung ist.

Verurtheilter Sergeant. Zu einem Jahre und einem Monat Zuchthaus nebst Degradation und Entfernung aus dem Heere verurtheilt wurde der Sergeant des königl. bayerischen 8. Infanterie-Regiments in Metz, Augustin Uebelheer aus Alsfeld (Hessen). Derselbe hatte als Zimmerältester und Korporalschaftsführer seine Untergebenen fortwährend angepumpt und denselben theils unter Anwendung falscher Schlüssel Beträge von 2 bis 50 Mk. gestohlen, überdies auch zwei Soldaten die Löhnung unterschlagen.

Dänemark.

Ueber die Entwickelung und Geschichte der dänischen Sozialdemokratie entlehnen wir der Jubiläums-Nummer des „Sozialdemokraten" folgende Daten:

Der Sozialismus trat in Dänemark 1871 öffentlich hervor. In diesem Jahre gab der im vorigen Jahre verstorbene Louis Pio seine in Zwischenräumen erscheinenden „Sozialistiske Blade" heraus, aus denen später das Wochenblatt „Sozialisten wurde, dessen erste Nummer am 21. Juli erschien. Schon im nächsten Jahre wurde es zu einem Tageblatt erweitert, und von da ab nahm es den Titel „Sozialdemokraten" an. Außer dem Zentral-Organ, das jetzt 30000 Exemplare absetzt, ist zu nennen das Organ der Fachvereine „Samarbeidet" und das Witzblatt „Ravnen", zu denen noch sechs Blätter außerhalb Kopenhagens sowie einige Fachblätter kommen. Die sozialdemokratische Partei zählt nicht weniger als 104 Vertreter in öffentlichen Stellungen, nämlich als Reichstags-Abgeordnete, Mitglieder in Gemeindeverwaltungen u. s. w. In Kopenhagen haben sich die Sozialdemokraten immer mehr Terrain erobert. 1872 gaben sie 315 Stimmen ab, 1884 6805, mit denen sie zwei Wahlkreise in Kopenhagen eroberten. 1887 stieg die Stimmenzahl auf 8408, 1890 auf 17232, 1892 auf 20098 und 1895 auf 25019. Im Folkething hat die Partei acht Vertreter, aber auch im Landsthing, der ersten Kammer, sitzen zwei Sozialdemokraten. Die Partei ist in 952 Vereinen organisirt, von denen 713 Fachvereine mit 42000 Mitgliedern sind. Die dänische Sozialdemokratie war längere Zeit mit der bürgerlich-radikalen Linken in mehr oder weniger freundschaftlichem Verhältniß, ohne jedoch dem sozialistischen Standpunkt etwas zu vergeben. Während der letzten Folkethingwahlen hat aber eine Scheidung stattgefunden. Die Sozialdemokraten bilden übrigens im Folkething jetzt die ausschlaggebende Partei, da die Linke erst mit ihrer Hülfe die Mehrheit hat.

Lübeck und Nachbargebiete.

20. Juli.

Volksfest. Wir befinden uns augenblicklich im Zeichen des „Volksfestes". Schon ein Blick in die Straßen zeigt uns, daß irgendwo in der Nähe unserer Stadt ein großer Jahrmarkt abgehalten werden muß. Die Papierschnitzel, die Kinderballons, -trompeten und ähnliche Gegenstände, sprechen eine zu beredte Sprache. Programmmäßig wurde wie alljährlich das Volksfest durch einen sog. Festzug eröffnet. Wer nur zwei Jahre in Lübeck wohnt, kennt diesen Zug und seine Zusammensetzung: Kampfgenossen- und Kriegerverein, Gesang- und Turnvereine, die Musterwerkstätte der Lübeck-Büchener Eisenbahn sowie die Trägerkorporationen, sie stellen das Hauptkontingent der Festzugtheilnehmer. Dazwischen flattern noch ein Paar Schusterjungen mit ihren Meistern, ein Paar Schlachter mit einem schon etwas räudigen Kalb herum; nicht zu vergessen den Geflügelzuchtverein und Athletenklub „Siegfried", welcher die lichte und hehre Gestalt des Siegfried in einer Art zur Darstellung bringt, die wenig Vertrauen erweckend ist. Die oben genannten Vereine und Korporationen bilden sozusagen den Stamm der Volksfestzüge. Im Uebrigen wird uns jeder beipflichten müssen, daß der diesjährige Festzug einen geradezu kläglichen Eindruck machte. So fehlten in diesem Jahre die Bäcker, die Schornsteinfeger u. a. m. Auch die Gärtner waren nur in winziger Zahl vertreten. Als „Neuheit" bewegte sich im Zuge eine Anzahl Stephansjünger mit ihrer Fahne. Ob nicht im nächsten Jahre die Steuer- und Nachtwachbeamten auch an dem Zuge theilnehmen werden? Da das „Volk" nicht mehr will, so muß eben die Uniform einspringen. Fürwahr ein ingeniöser Gedanke! Es hieße Zeit verschwenden, wenn wir über diesen Festzug noch mehr Worte verlieren wollten. Das Publikum hatte alle Straßen, welche der Zug passiren mußte, besetzt. Im Großen und Ganzen müssen gestern sehr viel Fremde in Lübeck gewesen sein. — Auf dem Festplatze herrschte ein reges Leben. Die Geschäftsleute klagten aber trotzdem mehrfach über schlechte Geschäfte. Der „Dalles" liegt eben allen zu schwer auf dem Geldbeutel. Des Schauens- und Sehenswerthen war und ist noch zur Genüge vorhanden. Am meisten ging die Kunst nach Brot. Ein Glück ist es zu nennen, daß sich die Witterung noch einigermaßen gehalten hat. Es werden dadurch die Hoffnungen manches armen Familienvaters doch nicht ganz und gar zu Wasser. Die Eintheilung des Platzes entspricht derjenigen der Vorjahre.

Nochmals „Vom Befähigungs-Nachweis." Wir brachten in unserer Sonnabendnummer einen kleinen Artikel „Vom Befähigungs-Nachweis", in welchem wir zu zeigen versuchten, wie sich Theorie und Praxis häufig nicht vereinen lassen. Wie wir nun von betheiligter Seite erfahren, hat jedoch der Sohn der betreffenden Wittwe das Tapezierhandwerk thatsächlich erlernt, daher also den „Befähigungsnachweis" erbracht. Mithin sind auch unsere Schlußfolgerungen unrichtig. Wir bedauern, daß uns unser Gewährsmann so hinter's Licht geführt hat.

Testaments-Verlesungen. In öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts, Abth. II, werden am Mittwoch, 22. Juli verlesen werden: 1) das Testament der hieselbst am 7. Juli 1896 verstorbenen Witwe des Konditors J. J. A. Maret, E. M. P. geb. Blumenau; 2) das Testament des hieselbst am 28. November 1895 verstorbenen Kaufmannes A. F. Römling (Remling); 3) das Testament des hieselbst am 8. Juli 1896 verstorbenen Arbeiters Chr. H. R. Ruge.

Es wird immer döller. Auf Umwegen erfährt die Lübecker Bevölkerung, wie hoch sich die Angebote stellen, welche für die Ausführung der Bauarbeiten beim Elbe-Travekanal abgegeben sind. Nach der Meldung eines auswärtigen Blattes verlangten für Loos I: Frühling-Braunschweig 5791208 Mk., Vering-Hannover (nicht Hamburg) 5789994 Mk., Holtzmann-Frankfurt a. M. 7563153 Mk., Deutsch-Holländische Baugesellschaft Düsse

dorf 7 523 837 Mk., Schmidt-Altona 7 615 291 Mk. Den Zuschlag erhielt Vering. Für Loos II, das Phil. Holtzmann u. Co. in Frankfurt übertragen wurde, verlangten: Frühling-Braunschweig 5 885 163 Mk., Schneider-Berlin 6 684 701 Mk., Vering-Hannover 6 961 890 Mk., Holtzmann-Frankfurt a. M. 6 989 007 Mk., Degen u. Wiegand-Holtenau 7 528 593 Mk., Hoschele-Halle 8 608 862 Mk. — Wozu nur diese Geheimnißkrämerei. Es ist doch eigentlich selbstverständliche Pflicht der Kanalbaubehörde, daß sie der steuerzahlenden Bevölkerung Kenntniß von der Höhe der Angebote giebt.

B. **Tivolitheater.** Die neunte Volksvorstellung zu ermäßigten Preisen findet des Festes wegen, morgen Dienstag statt. Gegeben wird „Hasemanns Töchter", ein Meisterwerk L'Arronges, dessen lebenswahre Figuren und Charaktere, dessen urwüchsiger Humor vor allem dessen kernige Moral stets den aufrichtigsten Beifall finden. Die Preise der Plätze sind wiederum auf 60 und 40 Pf. normirt.

Ferry Sikla, der Tenorbuffo des Tivoli-Theaters, hat nächsten Donnerstag sein Benefiz. Zur Aufführung gelangt Offenbach's „Die schöne Helena", in welcher Operette Ferry Sikla den Kalchas spielen wird. Außerdem wird Herr Sikla noch als Salon-Humorist produziren. Zweifellos steht den Besuchern des Tivoli für diesen Abend ein Genuß bevor. Wir wünschen dem Benefizianten ein volles Haus, damit seine bisher errungenen künstlerischen Erfolge auch einmal eine außerordentliche Würdigung erfahren.

Ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert fand am Sonnabend im herrlichen Tivoli-Garten statt und hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die Vorträge der Stadtkapelle sowie der Hamburger Konzert-Sängergesellschaft wurden sehr beifällig aufgenommen. Auch die Aufführung der Suppé'schen Operette „Zehn Mädchen und kein Mann", welche den 13. Punkt des Programms bildete, erweckte infolge der guten Darstellung einen kolossalen Heiterkeitserfolg.

Ertrunken. Der Lagermeister Wenck ist Sonnabend Abend beim Baden in der Blöß'schen Badeanstalt ertrunken. W., der des Schwimmens unkundig war, achtete nicht auf die Warnungstafeln, welche im Herrenbassin aufgestellt waren und gerieth dadurch in tieferes Wasser. Dem Umstande, daß der Verunglückte mit dem Kopfe sofort in Modde gerieth, dürfte es zuzuschreiben sein, daß er gar nicht wieder an die Oberfläche kam. Das Untersinken W.s ist sofort bemerkt worden. Als er an die Oberfläche gebracht wurde, gab er noch schwache Lebenszeichen von sich, jedoch entfloh das Leben sehr bald. Die Eltern des Verunglückten, welche auswärts wohnen, wurden per Telegramm benachrichtigt.

Eigenthumsvergehen. Wegen Unterschlagung ist gegen einen Knecht von hier, der für seinen Dienstherrn 24 Mk. einkassirt und das Geld für sich verbraucht hat, Untersuchung eingeleitet worden. — Anzeige wurde von einem hiesigen Schuhmacher erstattet, weil ihm aus seiner Wohnung eine Uhr gestohlen ist. Der Thäterschaft bezichtigte er einen seiner Nachbarn. Die eingeleitete Untersuchung muß jedoch erst noch ergeben, ob auch der Verdacht gerechtfertigt ist.

Festgenommen wurde gestern auf dem Festplatze des „Volksfestes" ein Taschendieb, als er eben seine Hände in anderer Leute Tasche stecken wollte.

Schöffengericht. Sitzung vom 19. Juli. Der Schulknabe Wilhelm K. genannt R. wurde beschuldigt, einen andern Schulknaben, weil er nicht zusammen mit ihm zu seiner Arbeitsstelle gehen wollte, mittelst eines Messers vorsätzlich mißhandelt zu haben. K. bestritt entschieden, mit einem Messer geschlagen zu haben und gab an, einen Bleistift gebraucht zu haben. Da jedoch durch die Aussage des Verletzten und durch ein ärztliches Attest der Gebrauch des Messers erwiesen wurde, so beantragte der Amtsanwalt 30 Mark Geldstrafe ev. 10 Tage Gefängniß. Das Gericht sah von einer Geldstrafe ab und erkannte auf 5 Tage Gefängniß. — Wegen Uebertretung der Straßenpolizeiordnung hatte sich der Bürstenmachermeister Johann Heinrich M. zu verantworten. M. wurde beschuldigt, an einem Tage im Monat Juni seinen Wagen zum Beladen mit Bürsten von Morgens 9 bis Nachmittags 4 Uhr vor seinem Hause stehen gelassen zu haben. Er hatte hierfür ein polizeiliches Strafmandat von 3 Mark erhalten. Gegen diese Verfügung hatte M. rechtzeitig Berufung eingelegt und richterliche Entscheidung beantragt. Das Gericht verwarf jedoch die Berufung und verurtheilte M. zur vorgenannten Strafe. — Der frühere Seemann, jetzige Arbeiter B. hatte sich wegen Trunkenheit zu verantworten. Er wurde beschuldigt, am 22. und 24. Juni betrunken gewesen zu sein. B. gab zu, am 22. Juni zu viel getrunken zu haben, bestreitet jedoch entschieden, am 24. Juni, dem Tage seiner Sistirung, betrunken gewesen zu sein. Durch das Zeugniß des Schutzmanns wurden jedoch beide Fälle für erwiesen erachtet und wurde B. dem Antrage des Amtsanwalts gemäß von dem Gerichte zu 10 Wochen Haft verurtheilt. — Seiner Dienstherrschaft einen silbernen Löffel gestohlen zu haben, war das Schulmädchen Wilh. Sch. angeklagt. Die Angeschuldigte war geständig, den Diebstahl ausgeführt zu haben. Der Amtsanwalt beantragte 1 Woche Gef. Das Gericht erkannte auf 3 Tage Gefängniß. — Der Schiffszimmerer M. wurde beschuldigt, in der Nacht auf den 18. Mai den Arbeiter Ritter mittelst eines Handstrickes körperlich mißhandelt und das Auge derart verletzt zu haben, daß die Sehkraft fast gänzlich geschwunden ist. Da sich das Schöffengericht nicht für zuständig erachtete, so wurde die Sache der Strafkammer überwiesen. — Der Dienstknecht Heinrich Johann R. wurde beschuldigt, seinem Dienstherrn, dem Gärtner J., 2 Pfd. Erdbeeren und einen Theil junge Kartoffeln, ferner aus einer verschlossenen Kommode 14 Mk. entwendet zu haben. Der Angeklagte war geständig, die ihm zur Last gelegten Vergehen begangen zu haben. Das Gericht verurtheilte ihn dieserhalb wegen des ersten Vergehens zu 20 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tage Haft und wegen des letzteren zu 6 Wch. Gefängniß. — Seinem Mitarbeiter E. eine Hose im Werthe von 5 Mk. beschädigt zu haben, wurde der Arbeiter Johann Georg F. von hier beschuldigt. F. gab zu, die That trotz Warnung eines anderen Kollegen in angetrunkenem Zustande ausgeführt zu haben. Der Amtsanwalt beantragte gegen F. dieserhalb wegen Sachbeschädigung eine Geldstrafe von 20 Mark eventl. 5 Tage Gefängniß. Das Gericht erkannte auf 10 Mark Geldstrafe eventuell 3 Tage Haft und die Kosten des Verfahrens gegen F. — Ein polizeiliches Strafmandat von 3 Mark hatte der Dienstmann H. von hier erhalten. Es wurde ihm zur Last gelegt, Ende Juni auf hiesigem Bahnhofe groben Unfug verübt und Menschenauflauf verursacht zu haben. Gegen diese Strafverfügung hatte H. Widerspruch erhoben. Da jedoch die Schuldlosigkeit nicht erwiesen werden konnte, so beantragte der Amtsanwalt die Aufrechterhaltung des ergangenen Strafbefehls. Das Gericht sah den Fall jedoch bedeutend milder an und erkannte auf 1 Mk. Geldstrafe eventuell 1 Tag Haft. — Der Bürstenmacher F. hatte sich wegen unerlaubten Schießens, Vergehen gegen § 367a, zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt, mittelst einer Feuerwaffe im Garten hinter seinem Hause geschossen zu haben. Er wurde dieserhalb zu 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft verurtheilt. — Freigesprochen wurde der Kaufmann E. von hier von der Anklage wegen Unterschlagung. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er am 6. Juni als er als Reisender bei der Firma H. u. St. thätig war, für genannte Firma 112,35 Mk. vereinnahmt und 92,35 Mk. davon verausgabt zu haben. Angeklagter gab zu, den angegebenen Betrag eingenommen, aber auch abgeliefert zu haben. Der Amtsanwalt beantragte 1 Monat Gefängniß. Das Gericht erkannte jedoch wegen mangelnden Beweises auf Freisprechung — Der Müllergeselle Friedr. Karl Sch. war angeklagt, einem Schutzmann in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes Widerstand geleistet zu haben. Sch. war am 28. Juni in angetrunkenem Zustande an der Obertrave in eine Schlägerei gerathen und sollte in Folge dessen zur Wache sistirt werden, setzte jedoch dem Schutzmann energischen Widerstand entgegen und griff ihn schließlich thätlich an. In Anbetracht der vielen Vorstrafen des Angeklagten wegen Widerstandes und Sachbeschädigung wurde der Angeklagte dem Antrage des Amtsanwalts gemäß zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Einen Unterrock suchte sich das Dienstmädchen C. dadurch zu verschaffen, daß sie gelegentlich eines Einkaufs in einem Geschäft den Rock heimlich in ihren Korb verschwinden ließ. Sie erhielt hierfür 2 Wochen Gefängniß. — Widerspruch hatten die Schriftsetzer M. und Sch. gegen ein ihnen zugestelltes polizeiliches Strafmandat wegen ruhestörenden Lärms erhoben. Durch die heutige Beweisaufnahme erachtete der Gerichtshof die Erregung des ruhestörenden Lärms für erwiesen und erkannte auf eine Geldstrafe von 2 Mark gegen jeden Angeklagten. — Alsdann hatte sich der Arbeiter H. C. E. R. wegen Körpervertetzung und Sachbeschädigung zu verantworten. Dem R. war seine Braut, das Dienstmädchen P., durch den Schiffszimmermann M. abwendig gemacht worden. Darüber aufgebracht, überfiel er eines Abends den M., zog aber den Kürzeren, denn ihm wurde ein Auge ausgeschlagen. Nach seiner Wiederherstellung kaufte sich R. eine Flasche Schwefelsäure. Als er dann dem M. mit der P. eines Abends begegnete, goß er über Beide die Schwefelsäure aus und beschädigte dadurch die Kleider der P. und verletzte den M. im Gesichte ganz erheblich. Das Gericht betrachtete die Schwefelsäure als gefährliches Werkzeug und verurtheilte den Angeklagten zu 9 Monaten Gefängniß.

Hamburg. Unteroffizier-Beleidigung. Nach dem Erscheinen der Grießer'schen Broschüre: „In der Ferienkolonie. Skizze und Betrachtungen aus dem Leben eines preußischen Soldaten", brachte das „Hamburger Echo" in seiner Nummer 92 vom 19. April ds. Js. eine Rezension dieser Broschüre mit Wiedergabe einiger den preußischen Unteroffizierstand scharf kritisirenden Stellen aus dem Schriftchen. Der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorf erblickte in dieser Kritik eine Beleidigung der Unteroffiziere der preußischen Armee und stellte sowohl gegen den Verfasser der betreffenden Broschüre, wie auch gegen den verantwortlichen Redakteur des „Hamburger Echo", Genossen Reinhold Stenzel Strafantrag. In der Verhandlung beantragte der Staatsanwalt, dem die Beleidigung als eine so ungeheuerliche erschien, daß sie nur mit einer empfindlichen Freiheitsstrafe gesühnt werden kano, eine Gefängnißstrafe von 4 Monaten gegen Stenzel. Das Urtheil lautete auf 2 Monate Gefängniß und Publikationsbefugniß für den Kriegsminister.

Verlust eines Hamburger Dampfers. Aus Valparaiso, 17. Juli, wird gemeldet: Der deutsche Dampfer „Pentaur", von Guatemala nach Hamburg unterwegs, strandete bei Quintero; Passagiere und Mannschaft sind gerettet. Der Dampfer war auf der Heimreise nach Hamburg begriffen; er lief während eines Nebels auf einen Felsen, wobei er so schwer beschädigt wurde, daß anscheinend das Schiff mit Ladung verloren ist. — Nach einer Lloydmeldung bestätigt sich die Nachricht, daß der „Pentaur" völlig verloren ist.

Altona. In einem Quaischuppen an der Elbstraße entstand am Sonnabend um 3 Uhr Morgens ein Brand. In dem Gebäude lagerten Stückgüter, Getreide und Zucker. Das Feuer, das einen bedrohlichen Umfang anzunehmen drohte, wurde durch zwei Dampfspritzen und eine Dampfschiffsspritze bekämpft. Die in der Nähe befindlichen Elbkähne wurden glücklich abgebracht, indeß haben zwei Segelschiffe durch die Hitze gelitten. Zwei Güterwagen konnten erst weggeschoben werden, als sie schon in Brand gerathen waren. Bei dem Gebäude haben sich die Wellblechwände bewährt, das Eisendach mit dem Krahn hat sich dagegen gebogen. Die Feuerwehr ging dem Brande unerschrocken zu Leibe und richtete ihr Hauptaugenmerk auf den Schutz einer in der Nähe lagernden Menge Sprit. Gegen 5 Uhr war die Gefahr vorüber.

Kiel. Arbeiter-Risiko. In der Werkstatt des Kaiserlichen Kanalamts wurde der Heizer Heilmann beim Reinigen der Maschine vom Schwungrade erfaßt und fortgeschleudert. Er erlitt einen Schädelbruch und starb bald darauf.

Rendsburg. Ueber die Erschießung eines Sträflings, deren bereits Erwähnung geschah, wird der „K. Z." berichtet: „Einer der gefährlichsten Verbrecher, Namens Danowsky, ist hier im Zuchthause bei einem Fluchtversuch von dem wachhabenden Posten erschossen worden. In den 80er Jahren wurde Danowsky zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Schon damals hat er, eine Zeit lang vor Abbüßung seiner Strafe, einen Fluchtversuch gemacht. Er war in einer Isolirzelle untergebracht und mit Plüschweberei beschäftigt. Ohne daß es von den Aufsehern bemerkt worden, hatte er hinter dem Webstuhl ein Loch in die Mauer gemacht, das jedoch von draußen durch den Oberaufseher rechtzeitig entdeckt wurde. Die Folge war, daß Danowsky eine andere Zelle angewiesen erhielt und von nun an in der Tischlerei beschäftigt wurde. Im Jahre 1890 hatte Danowsky seine Straße verbüßt, doch erhielt er in den nächsten Jahren wiederholt Gefängnißstrafen, bis er im März dieses Jahres zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt ward. Als er nun Donnerstag in der freien halben Stunde mit andern Gefangenen im Gefängnißhofe spazieren ging, holte er einen unter seinem Gewand verborgenen, mit einem eisernen Haken versehenen Strick hervor und warf ihn auf die Mauer hinauf. Der Haken klemmte sich oben sofort fest und machte sich Danowsky nun daran, an dem Strick hinaufzuklettern. Auf den Ruf des Postens hörte er nicht, weshalb ein Schuß auf ihn abgefeuert wurde. Der erste Schuß traf nicht, der zweite aber machte seiner Verbrecherlaufbahn ein jähes Ende."

Flensburg. Von der Juristerei. In dem Preßprozeß wider die Journalisten Petersen und Skovroy vom „Flensborg Avis" wegen des Ausdruckes „For en Ordens Skyld" war unter'm 30. Mai d. J. von dem Landgericht zu Flensburg der Antrag der Angeklagten auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt worden, das Oberlandesgericht zu Kiel aber hat nach der „K. Z." nunmehr die Entscheidung des Flensburger Landgerichts aufgehoben und zugleich angeordnet, daß eine erneute Verhandlung stattzufinden habe. Dieser Beschluß ist dem zu einem Monat Gefängniß verurtheilten Journalisten Petersen ausgehändigt worden. „Flensborg Avis" nimmt an, daß der Beschluß des Oberlandesgerichts eine Folge des zu Wege gebrachten neuen Beweismaterials, besonders des sprachlichen Gutachtens der königlichen wissenschaftlichen Gesellschaft zu Kopenhagen, sei. — Inzwischen haben die Anträge auf die Wiederaufnahme des Verfahrens nicht die Wirkung eines Strafaufschubs gehabt. Herr Skovroy ist nach einmonatiger Strafverbüßung aus dem Gerichtsgefängniß in Tondern entlassen, während Herr Petersen, der seine Strafe gleichfalls verbüßt hat, aus dem hiesigen Gefängniß entlassen wird.

Bremen. Die Ausweisung der Waterklerks in Bremerhaven, von der wir berichteten, ist, wie die „Bürger-Ztg." hört, nicht ohne Ursache erfolgt. Der Grund zu der Maßregel liegt zum Theil in dem Vorleben, zum Theil in den Geschäftspraktiken der betr. Ausländer. Mehrere derselben sind verschiedentlich bestraft, auch bereits aus dem Hamburger Staatsgebiet ausgewiesen worden. In ihren geschäftlichen Beziehungen zu den einkommenden Seeleuten sollen sie meist zum Schaden der Letzteren ein unlauteres Verfahren in Anwendung bringen. Die in Ausbeutungsgefahr befindlichen Seeleute werden allerdings durch diese Maßregel des Senats vor anderen nichtausländischen Ausbeutern nicht geschützt werden. Der Senat sollte es übrigens als seine Pflicht betrachten, bei solchen außerordentlichen Maßnahmen motivirte Mittheilungen durch die Presse ergehen zu lassen.

Briefkasten.

Achtung! Mit dem heutigen Tage scheide ich auf 2 Monate — bis zum 20. September — aus der Redakton d. Bl. aus, um meine zweimonatliche Strafe zu verbüßen. Ich ersuche daher alle Mitarbeiter und Correspondenten ihre Briefe nur an die Redaktion des „Lüb. Volksb." und keineswegs, wie das leider so häufig vorkommt, an meine persönliche Adresse richten zu wollen. Briefe privater Natur wolle man Blankstraße 28, I, adressiren.

Otto Friedrich.

Quittung.

Für den Preßfonds gingen ein:

Von den Kohlenarbeitern: Ueberschuß vom Kohlenschiff	Mk. 4,—
Von G. S.	„ 3,—
Mit den in Nr. 166 quittirten	„ 4902,55
Insgesammt	Mk. 4909,55

Friedr. Meyer & Co.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg, 18. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut.

Zugeführt wurden 290 Stück, davon vom Norden — Stück, vom Süden — Stück. Preise: Versandtschweine schwere 40—42 Mk., leichte 42—44 Mk., Sauen 32—36 Mk. und Ferkel 40—42 Mk. pr. 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angekommen:

Sonntag, den 19. Juli.

Vormittags
4,05 D. Halland, Petersson, von Kopenhagen in 13 Std.
Nachmittags
1,45 D. Hansa, Schmalfeldt, von Libau in 52 Std.
9,45 D. Dora, Bremer, von Memel in 47 Std.

Montag, den 20. Juli.

Vormittags
3,45 D. Orion, Möller, von Kopenhagen in 12 Std.
6,— D. Elbe, Krellenberg, von Petersburg in 84 Std.
6,50 D. Martha, Berg, von Blyth in 4 Tg.

Abgegangen:

Sonntag, den 19. Juli.

Vormittags
10,50 D. Stadt Lübeck, Krause, nach Danzig.
10,50 D. Luba, Lomer, nach Königsberg.
11,— Alma, Bamberg, nach Koja.
11,— Monsita, Anderson, nach Umea.
11,— Charlotte, Biedenweg, nach Danzig.
11,— Orion, Janson, nach Sundsvall.
11,— Charlotta, Karlson, nach Karlskrona.
11,— Najaden, Anderson, nach Iggesund.
11,— Sykham, Gustavson, nach Raumo.
11,— Constantin, Oeman, nach Waldemarsvik.
Nachmittags
3,— D. Orpheus, Weise, nach Königsberg.
4,10 Anna, Hansen, nach Dahme.
7,— D. Najaden, Hulten, nach Kopenhagen.

Montag, den 20. Juli.

Vormittags
5,30 Aurora, Schlöpke, nach Neustadt.

Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr. W.: 6,61 m W., schwach.

Schiffsbewegung in der Ostsee.

D. Alpha ist am 17. Juli von Karlskrona in Stettin eingetroffen.
D. Elita ist am 18. Juli von Riga auf hier abgegangen.
D. Newa ist am 18. Juli von Kopenhagen nach Riga abgedampft.
Dr. Rußland ist am 18. Juli in Northshields angekommen.
D. Storfursten ist am 18. Juli von Reval auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote" inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Marie Holldorf
Adolf Löwigt
Verlobte.
Lübeck, den 19. Juli 1896.

Gesucht zu sofort
5 bis 6 tüchtige Zimmerleute.
Chr. Behncke, Bauunternehmer
Benstaben bei Reinfeld i. H.

Gesucht zum 1. Januar oder früher
700 Mark
als sicherer Posten in ein vorstädtisches Grundstück, bis zu 5 Prozent Zinsen, hinter 5300 Mk. Brandkasse 7700 Mk. Offerten unter **W. W.** an der Expedition dieses Blattes.

Viel Vergnügen
bereitet das **Photographiren.** Wir liefern **vorzügl. Apparate** schon für 10 Mk., mit denen Jeder nach beigegebener Anleitung prächtige Bilder fertigen kann. **Kein Spielzeug.** Prospekte und Bild umsonst. Illustrirtes Preisbuch über photogr. Apparate und Utensilien 20 Pfg.
Burkhard & Diener
Hohenstein 62. Sachsen.

Ausflug
sämmtlicher
Gewerkschaften und Vereine
nach Israelsdorf
mit fünf Musik-Kapellen, Fahnen, Bannern u. s. w.
am Sonntag den 23. August 1896.

Abmarsch vom Burgfelde Nachm. 2 Uhr, von Israelsdorf Abends 7½ Uhr. Beginn der Aufstellung 1¼ Uhr

Karten à 30 Pf. sind zu haben bei **H. Mützel,** Arnimstraße 1a, **Anton Münzner,** Alsheide 17, **A. Fölsch** Tünkenhagen 30, **Carl Wittfoot,** Hüxstraße 18, und in der **Exped. des Lübecker Volksboten,** Gr. Altefähre 35/37

Für die Karte wird eine Laterne mit 2 Lichten auf dem Festplatze verabfolgt

Die Karten sind während des Zuges sichtbar zu tragen und ist den Anordnungen des leitenden Fest-Comitees unbedingt Folge zu leisten.

Das Fest-Comité.

Es genügt nicht,
dass man ein- oder zwei Mal
Hausen's Kasseler Hafer-Kakao
Marke Bienenkorb
trinkt, sondern **der fortgesetzte Genuss** hat bei allen Magen- und Darmleidenden, sowie nervösen Kranken geradezu wundervolle **Wirkung gehabt.** Man achte darauf, dass man den allein **ächten Hausen's Kasseler Hafer-Kakao in Kartons à 27 Würfel mit Staniol à Mk. 1.—** erhält, denn nur dieser **bürgt für den Erfolg.** — Zu haben in allen Apotheken, Delikatess-, Drogen- und besseren Colonialwaaren-Handlungen.
Hausen & Co., Kassel.

Ihre nur aus bestem Hopfen und Malz gebrauten Biere, Lager-, Tafel- und Münchener (nach Münchener Art gebraut), empfiehlt die
Adler-Brauerei.
Inh.: **G. Teichgräber.**

Billigste Bezugsquelle.
Treffe schon wieder am **Sonntag den 19. d. Mts.** per Dampfer **„Hansa"** direkt von **Rußland** mit einem großen Transport
echt russischer und galizischer Pferde
(große, mittel und kleine), ein und stelle dieselben äußerst billig zum Verkauf.
Crummesse per Lübeck. **C. Luhmann.**

Asthma-
und
Brustleidenden

zur Nachricht, daß am **21. und 22. Juli** in **Lübeck, Spethmann's Hotel** der zu der überall als erfolgreich bekannten, wiederholt behördlich geprüften Kurmethode des Empirikers Paul Weidhaas in Niederlößnitz bei Dresden gehörige **Apparat für Atmiatrie** unentgeltlich gezeigt und Einsicht in amtlich bestätigte Original-Dankschreiben Geheilter gestattet wird. Die Weidhaas'sche Kur ist auch schon in sehr veralteten (über 30jährigen) Fällen, sowie selbst bei 70- und 80jährigen **Asthmakranken** von Erfolg begleitet gewesen; auch sind **Brustleidende** und **Halskranke,** die sich in hoffnungslosem Zustande befanden, geheilt worden.

Einsegel.
Dienstag den 21. Juli 1896:
Extra grosse Tanz-Musik.
Eintritt frei.
Hierzu ladet freundlichst ein **H. v. Hartz.**

Was ist Stabil?
Stabil ist das neuerfundene patentirte Sohlenschutzmittel, welches die Sohlen vom Schuhwerk so dauerhaft macht, dass sie mindestens 3mal **länger halten** als gewöhnlich.
Kolossale Geldersparniss!

Zahlreiche Anerkennungen. **1 Dose Stabil** zum Preise von 50 Pfg. reicht für 6 Paar Sohlen. **Probedose** gegen Einsendung von 70 Pfg. in Briefmarken. Postkiste, welche 36 Dosen enthält, Mk. 9.50, franko p. Casse.
Wiederverkäufer erzielen ein grossartiges Geschäft.
Prospecte, Placate etc. gratis.
Reisende, die Stabil als Nebenartikel mit auf die Tour nehmen, können sich viele Tausend Mark verdienen.

Keine Tintenflecken mehr!
Radierwasser,
das Beste auf diesem Gebiete, entfernt augenblicklich von Papier Tintenflecken, ganze Zeilen etc., gleichviel ob mit schwarzer oder andersfarbiger Tinte geschrieben, (auch Copiertinte und Stempelfarben),
ohne irgend eine Spur zu hinterlassen.

Ein Flacon reicht Jahre lang. Probe franko gegen Einsendung von 50 Pfg. in Marken. Postkiste, welche 50 Flacon enthält, franko Mk. 9.50 netto Casse. Jeder Beamte, Studirende, Schüler, überhaupt jeder Schreibende ist Käufer. Grosser Artikel für Wiederverkäufer. Prospecte, Anerkennungen u. s. w. gratis.

Adresse: Stabilversandt **L. Zabransky,**
Laubegast - Dresden.

Neuen Sommerfang-Hering
empfiehlt
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Eimerbier-Verkauf.
Des Volksfestes wegen statt Montag
Dienstag Abend.
St. Gertrud-Brauerei.
L. Hochbaum.

Fahrplan der Eisenbahn-Züge.
Gültig vom 1. Mai 1896.

Lübeck—Hamburg.
Von Lübeck: 6,56. 8,15. 10,45. 1,05. 2,30. 4,00. 6,57. 7,55. (9,55 Sonntags-Sonderzug von Travemünde vom 31. Mai bis 30. Aug.) 10,30
Von Hamburg: 8,58. 9,54. (10,23 Sonntags-Sonderzug nach Travemünde vom 31. Mai bis 30. Aug.) 12,00. 1,20. 3,28. 4,22. 5,04. 7,04. 9,07. 11,27. 12,35

Lübeck—Büchen.
Von Lübeck: 8,24. 10,47. 1,32. 4,27. 8,30.
Von Büchen: 7,33. 10,35. 1,28. 4,27. 8,10. 10,55.
Von Ratzeburg nach Lübeck: 7,09. 9,55. 1,04. 3,51. 7,43. 10,33.
Von Mölln nach Lübeck: 6,58. 9,34. 12,53. 3,33. 7,31. 10,20.

Lübeck—Travemünde.
Von Lübeck: 6,20. 8,00. 10,12. 10,30*. 1,15**. 1,40. 3,33. 4,30. 7,10. 9,27. 11,35***.
* Sonntags-Sonderzug von Hamburg vom 31. Mai bis 30. August.
** Nur Sonntags v. 31. Mai b. 30. Aug. à Person 70, Kinder 35 Pfg. Rückfahrt nur m. d. Zügen 6,00. 7,15. 9,30. 10,30.
*** Nur Sonntags v. 31. Mai bis 30. Aug.
Von Travemünde: 6,49. 8,00. 9,47. 10,33 (nur Werktags im Juli u. Aug.) 12,09. 3,55. 6,46 (vom 14. Mai ab). 8,01 (nur Sonntags vom 31. Mai b. 30. Aug. außer 19. Juli u. 2. Aug.) 8,50. 9,48 (Sonderzug n. Hamburg n. Sonntgs. v. 31. Mai bis 30. Aug.). 10,26 (v. 14. Mai ab). 11,21 (nur Sonntgs. v. 31. Mai bis 30. August).

Mecklenburgische Friedrich-Franz-Bahn.
Von Lübeck nach Kleinen: 7,38. 10,05. 12,15. 5,15. 9,20.
Von Kleinen nach Lübeck: 10,32. 12,48. 3,40. 7,45. 12,22.
Von Schwerin nach Kleinen: 8,30. 10,48. 1,25. 6,18. 10,20.
Von Wismar nach Kleinen: 8,23. 10,40. 1,30 6,18. 10,15.

Eimerbier.
Da ich durch die Vervollkommnung meines Geschäfts jetzt in der Lage bin, ein vorzügliches in der Güte schmackhaftes und besonders haltbares Eimerbier zu liefern und dieses **jeden Dienstag und Freitag** verabfolge, bitte ich ein geehrtes Publikum, meine werthen Kunden alle Freunde und Bekannte freundlichst, einen Versuch zu machen, um sich von der Güte zu überzeugen.
Indem ich jedem Wunsche meiner werthen Kunden nachzukommen bemüht sein werde, bitte mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.
Hochachtungsvoll
Ferd. Weiermiller,
Schwartauer Allee 3 b.

Magenbeschwerden.
Meinen daran leidenden Mitmenschen gebe ich gern **unentgeltlich** Rath und Auskunft, wie ich davon befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. pens. Förster.
Pömbsen, Post Nieheim (Westfalen).

Verloren ein silb. Medaillon mit Photographie und Monogramm von Alter Schrangen Königstraße, Kapitelstraße, Parade, Hartengrube runtergehend. Abzugeben Hartengrube 36/7.

Zum Großherzog v. Mecklenburg
Gr. Burgstraße 11.
Heute Montag:
Clavier-Unterhaltung
ausgeführt von dem blinden H. Schultz
mit Abwechselung d. Hauskapell
Kalte und warme Speisen
zu jeder Tageszeit.
Stallraum für Pferde.

Tivoli-Theater
Dienstag den 21. Juli 1896.
Anfang 8 Uhr. Anfang 8 Uhr
9. Extra-Volksvorstellung.
Hasemann's Töchter
Nummerirte Plätze 60 Pf., unnummerirte Plätze 40 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Friedrich, verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" Joh. Fein. Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 168. Dienstag, den 21. Juli 1896. 3. Jahrgang.

Steigen die Arbeitslöhne mit den Waarenpreisen?

Welche Wirkung hätte der Bimetallismus auf die Klassenlage der Arbeiter? — Unbedingt eine nachtheilige. Darüber war sich die sozialdemokratische Partei schon in den Anfängen der agrarischen Agitation gegen die Goldwährung klar. Die Waarenpreise würden rapid in die Höhe gehen, die Arbeitslöhne dagegen würden zwar auch etwas steigen, aber keineswegs im Verhältniß zu den Waarenpreisen. Das ergiebt sich schon auf dem Wege der Schlußfolgerung aus allgemeinen Voraussetzungen auf Grund bekannter Thatsachen; es wird aber überdies durch die Wirthschaftsgeschichte erfahrungsgemäß vollauf bestätigt.

Hierübee enthält die neueste Broschüre unseres Gewissen Schippel: „Die Währungsfrage und die Sozialdemokratie" interessante Mittheilungen.

„Der vorübergehende (aus der Doppelwährung) sich ergebende Nutzen für die heutige landwirthschaftliche Bevölkerung heißt es da, wäre nur zu erkaufen mit einer dauernden Herabdrückung in der Lebenshaltung der besitzlosen Lohnarbeiter. Jeder Ruf nach Preisaufblähung (Inflation) muß die Lohnarbeiterklasse zum Widerstand unter die Waffen rufen, weil der Geldlohn stets nur mühsam und und stockend jeder abnormen Vertheuerung des Lebensunterhaltes nachrückt, weil also für das Proletariat eine Periode des künstlichen allgemeinen Preisaufschlages in einer dauernden Verelendung enden muß."

Die preisstatistischen Belege, auf welche sich diese Behauptung stützt, wolle man in der Broschüre selbst nachlesen.

Werthvollen Sukkurs liefert nun eine vor wenigen Wochen in der wissenschaftlichen Beilage zur Münchener „Allgem. Zeitung" erschienene Abhandlung des schwäbischen Nationalökonomen Dr. Lotz: „Beiträge zur Lehre von der Kaufkraft des Geldes." Sie behandelt das schwierige Problem, ob und wie man die Schwankungen des Geldwerthes messen könne. Als neueste Veröffentlichung über die Frage der Kraufkraft der Edelmetalle werden genannt: eine Abhandlung des Amerikaners Wesley E. Mitchel, ferner eine Arbeit des Deutschen Dr. G. Wiebe, welche statistisches Material über die Preisbewegung in den zwei Jahrhunderten nach der Entdeckung Amerikas enthält, und endlich ein Werk des Deutsch-Amerikaners J. Schoenhof, das den Zusammenhang zwischen Preisbewegung und Geldwesen vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart erörtert.

Die lebhafteste Preissteigerung (auf deren Ursachen hier nicht eingegangen werden kann) vollzieht sich in den von Wiebe untersuchten deutschen Territorien im 16. Jahrhundert im Getreide, und zwar nicht gleichmäßig in Hafer und Gerste wie in Weizen und Roggen. Diese Preissteigerung hebt im Elsaß und im Münsterischen etwa um 1525 an, während in Sachsen die Getreidevertheuerung schon mit Anfang des 16. Jahrhunderts beginnt. Die Roggenpreise z. B. sind gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Elsaß 3,5 Mal so hoch als im Durchschnitt 1451 bis 1500. — Durchaus nicht alle landwirthschaftlichen Produkte vertheuern sich in den gedachten Zeiträumen im selben Maße wie die Brodfrucht, insbesondere weisen die Rindvieh- und Fleischpreise durchgehends eine geringere Steigerung als Getreide auf. Im Gegensatz zu den landwirthschaftlichen zeigen die allerdings nicht zahlreichen gewerblichen und bergmännischen Produkte im 16. Jahrhundert eine viel geringere Preissteigerung; Papier, Leinwand, ordinäres Tuch sind sogar Ende des 16. Jahrhunderts im Elsaß wohlfeiler als in der zweiten Hälfte des 15. Bei Weitem das Ueberraschendste ist aber die Entwicklung der Löhne. Soweit die Löhne unbeköstigter Arbeiter überhaupt gestiegen sind, war die Steigerung viel geringer als die Steigerung der Getreidepreise, überhaupt die Kosten der Hauptlebensbedürfnisse. In vielen Fällen sind sogar die Löhne während der Preisrevolution im 16. Jahrhundert überhaupt nicht erhöht, sondern herabgesetzt worden. Ein Zimmermann, der sich selbst beköstigte, empfing im Elsaß 1576—1600 an Sommerlohn 10 pCt. weniger Silber, als er im Durchschnitt 1451 bis 1500 empfangen hatte. Der Sommerlohn der sich selbst beköstigenden Maurer hatte während der Preisrevolution sich ebenfalls um 10 pCt. bis Ende des 16. Jahrhunderts verschlechtert, derjenige der Handlanger vollends um 15 pCt., während in der gleichen Zeit der Roggen im Elsaß 3,5 Mal so theuer geworden war als im Durchschnitt 1451—1500.

Sein kritisches Referat über das Werk von Schoenhof schließt Dr. Lotz folgendermaßen: „Ein Ergebniß sei zum Schluß hervorgehoben, welches mir in unserer Zeit, wo man bald durch Währungsexperimente, bald durch andere Maßregeln die Getreidepreise willkürlich steigern will, das praktisch wichtigste zu sein scheint: Auch bei Schoenhof begegnen wir in der mehr als 600-jährigen Geschichtsübersicht, die er giebt — grade wie in der Statistik von Wiebe für das 16. und 17. Jahrhundert — nirgends einem Fall, wo bisher in der Welt bei steigenden Getreidepreisen der Geldlohn der Arbeiter völlig entsprechend der Lebensvertheuerung erhöht worden wäre. — Die Frage, wie wissenschaftlich die Veränderungen der Kaufkraft der Edelmetalle ganz exakt zu messen seien, bleibt allerdings auch nach der neuesten Litteratur ein strittiges Problem. Aber für die praktisch wichtige soziale Streitfrage, ob eine Erhöhung der Getreidepreise die Einkommensvertheilung zu Ungunsten der Arbeiter verschlechtere, ist gelegentlich der Forschungen über die Kaufkraft des Geldes eine ernste Wahrheit von Neuem klargelegt worden, so daß wir ruhig sagen können: die Mühe, welche auf diese Forschungen verwendet wurde, ist schon um dieses Ergebnisses willen nicht als umsonst aufgewendet zu betrachten, sofern es in Deutschland Staatsmänner giebt, die aus der Geschichte zu lernen bereit sind."

Und die Agrarier? Mit welchen Flausen werden sie diese geschichtlichen Ergebnisse abzuschwächen suchen? O, sie werden sich durchaus keine Unkosten machen. Seitdem sie sich überzeugt haben, daß sie unter den Arbeitern keine Fischzüge machen können, haben sie die lästige Larve der Arbeiterfreundlichkeit abgestreift und weggeworfen, wie ihr Vorstoß gegen die Bäckereiverordnung und ihre Haltung beim Bürgerlichen Gesetzbuch klar genug gezeigt hat, und sie machen kein Hehl daraus, daß ihnen das Loos der Arbeiter gänzlich schnuppe ist. Hat doch der olle ehrliche Mirbach (wie Schippels Broschüre angeführt) schon im Februar 1895 offen erklärt: „In einem Zeitungsartikel heißt es: Alle Lebensmittel steigen in Folge der Erhöhung der Silberpreise sofort im Preise, während die Arbeitslöhne nur langsam nachfolgen. Ja, meine Herren, das ist das, was wir eben anstreben." Das genügt!

Soziales und Partei-Leben.

Die Klagen über unwürdige Behandlung von Arbeiterinnen haben nach dem Bericht des Berliner Gewerberaths in seinem Inspektionsbezirke e h e r z u - a l s a b g e n o m m e n und wurden im Laufe des Jahres mehrfach in Arbeiterversammlungen und in der Presse laut. Auch den Gewerbeaufsichtsbeamten sind derartige Mittheilungen geworden. Leider kann dem Uebel nicht wirksam entgegengetreten werden, so lange nicht die von Arbeitgebern oder ihren Beamten gegen Arbeiterinnen verübten unsittlichen Attentate von Amtswegen strafrechtlich verfolgbar sind. Denn daß Arbeiterinnen selbst den Strafantrag stellen, geschieht selten, da sie durch Schamgefühl davon zurückgehalten werden, ihre unverschuldete Schmach vor den Gerichten zu bezeugen. In einer Versammlung der Buchbinder wurde mitgetheilt, daß ein Fabrikant eine noch jugendliche Arbeiterin in ihrer weiblichen Ehre beleidigt habe. Die hierauf eingeleiteten Ermittelungen ergaben, daß die Angehörigen des betreffenden Mädchens zwar einen Strafantrag gestellt, aber vor Beendigung des Verfahrens wieder zurückgezogen hatten.

Agrarische Kinderausbeutung. Aus der Provinz Sachsen theilt die „Soz. Praxis" folgenden Bericht eines Lehrers mit: Nicht nur die Kinder meiner Oberstufe werden im Gut beschäftigt, nein, auch die 7 bis 9 jährigen Kleinen müssen schon von Mittags bis Abends in Hitze und Sonnenbrand mit hinaus in's Feld. Den Straflisten wird nicht Folge gegeben, denn Patron und Amtsvorsteher sind oft eine Person. Die Beispiele ließen sich noch häufen. Aber die Gutsherren sind mit den weitgehenden ihnen zustehenden Rechten der Kinderausbeutung noch nicht zufrieden. So verlangte man in der ostpreußischen Landwirthschaftskammer gleich bei ihrem ersten Zusammentritt: „Die Landwirthschaftskammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die neue Verfügung (vom 23. März 1886 und 29. Juni 1891) betreffs des Vermiethens schulpflichtiger Kinder zum Hüten aufzuheben und dahin Verfügung zu treffen, daß jeder mindestens zehn Jahre alter Junge zum Hüten vermiethet werden darf." Zwar gelangte der Antrag nicht zur Annahme; aber daß er überhaupt gestellt werden konnte und erst „nach eingehenden Erörterungen" am 6. Mai abgelehnt wurde, ist für die Werthschätzung der Schulbildung in Preußen charakteristisch. Mögen die Lehrer, wie auf dem Verbandstag in Pyritz, noch so dringend auf die Gefahren des Hütewesens hinweisen, durch das die Kinder körperlich, geistig und auch moralisch korrumpirt werden, mögen sie noch so sehr be-

Die Rache eines Häßlichen.

Roman von M. Widdern.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Die strahlenden Lichter in den weiten Sälen des Schlosses Waldburg waren verlöscht.

Dunkelheit und Stille herrschten jetzt in den prächtigen Räumen, in welchem sich noch vor Kurzem eine orden- und brillantengeschmückte Gesellschaft bewegt — getanzt und gelacht hatte.

Auch droben in den Wohnzimmern der Herrschaft waren die Lampen erloschen, bis auf eine einzige, die in dem Boudoir der Baronin brannte. Ihr heller Schein fiel auf zwei vor Erregung zuckende Gesichter, aus denen deutlich genug die Sorge sprach.

Mutter und Sohn saßen sich am geöffneten Fenster gegenüber. Mit starrblickenden Augen lauschte die alte Dame den Mittheilungen Curts von Waldburg.

Jetzt hob ein tiefer Seufzer ihre Brust. „Also der Unglückselige ist wieder hier", stieß sie hervor. „Und so weit trieb er seinen Haß gegen Dich, daß er Deine Wechsel angekauft hat — nur um Dich — uns alle zu verderben. — Aber vielleicht denkt er auch nur daran, Dich gedemüthigt vor sich zu sehen.

Laut aufschluchzend hielt die Greisin inne und bedeckte das Gesicht mit den Händen.

Curt von Waldburg preßte die Lippen auf einander als wollte er gewaltsam einem bösen Worte wehren, das ihm auf der Zunge lag.

Minuten vergingen so, in denen man nur die Schmerzenslaute der Baronin hörte. Dann ließ die alte Dame langsam ihre Hände wieder von dem todtbleichen Antlitz sinken.

„Er übt freilich nur Gerechtigkeit", flüsterte sie nun, „denn Du und ich — wir haben es wohl um ihn verdient, daß —"

„Nicht weiter, Mutter, ich bitte Dich."

Die Baronin stöhnte von Neuem. Dann erhob sie sich plötzlich und begann mit hastigen Schritten in dem schönen, behaglich ausgestatteten Gemach umherzugehen. Immer und immer wieder begann und beendete sie diesen Rundgang.

Endlich hemmte sie ihre fast peinigende Rastlosigkeit. Vor dem Sohne stehen bleibend fragte sie:

„Doch was thun wir jetzt?" Und plötzlich seine beiden Hände fassend, setzte sie flehend hinzu: „Laß' mich zu meinem Sohn gehen, Curt. Mit der ganzen Macht der mir zu Gebot stehenden Beredsamkeit werde ich versuchen, ihn davon zu überzeugen, daß es edler ist, ein großes Unrecht zu verzeihen, als sich für dasselbe noch zu rächen."

„Damit er Dich auslacht, Mutter! Dir höhnend in das Gesicht schleudert, daß Du durch die Lieblosigkeit der Vergangenheit das Recht verwirkt ihm Moral predigen zu dürfen."

Wieder stöhnte die alte Dame leise vor sich hin. Eine ganze Weile verging, ohne daß ein Wort zwischen Mutter und Sohn gewechselt wurde. Dann flüsterte die Baronin:

„Und doch muß etwas von unserer Seite geschehen."

Der Schloßherr nickte. Emmy von Waldburg aber faßte die Hände ihres Sohnes und sagte dann in flehendem Ton:

„So suche Du Eugen auf."

„Ah!" Der Baron stampfte zornig den kostbaren Teppech, welcher den Boden des Gemachs deckte.

„Ich hoffe nicht, daß es Dir ernst mit diesem Verlangen ist," knirschte er. Denn lieber schösse ich mir eine Kugel durch den Kopf, ehe ich zu Eugen von Stieler ginge und zu ihm sagte: „Ich lege mich Dir demüthig zu Füßen, mein Bruder, und erlaube mir, Dich in dieser schönen Lage anzuflehen: Erbarmen mit mir und Deiner Mutter zu haben, übergenug davon Mama. Ich denke nicht daran, vor Deinem ältesten Sohne zu Kreuze zu kriechen."

„Dann willst Du Dich — uns alle also mitleidslos dem Untergang weihen?"

„Durchaus nicht, Mutter. Ich plane sogar gerade jetzt recht ernsthaft, für Deine und Herminens Zukunft Sorge zu tragen."

„Ich verstehe Dich — Du meinst —"

„Ich meine," fuhr der Baron fort, als die Baronin mit der Miene unsäglichen Widerwillens zögerte, den begonnenen Satz zu beenden. „Ich meine, daß uns doch noch ein Rettungsanker bleibt, nach dem wir fassen können."

„Und dieser Rettungsanker?"

„Mein Gott, Mama, Du kennst ihn ja so gut wie ich. Das heißt, Du weißt eben so genau, als es mir selbst bekannt ist, daß der reichste Mann im Umkreise von Meilen keinen sehnlicheren Wunsch kennt, als seinen Sohn mit unserer Hermine zu verbinden. Gelingt es mir also nicht — innerhalb — nun, sagen wir der nächsten vierzehn Tage doch noch von irgend einer Seite die Kapitalien zu erhalten, deren ich bedarf um meine Wechsel einzulösen, so —"

„Curt — um Gotteswillen!" rief die Baronin jetzt, und man sah wie ein Zittern ihre hohe Gestalt durchrieselte. Dann legte sie die Rechte auf den Arm ihres Sohnes und setzte leise hinzu: „So weit ist es also mit Dir gekommen, daß Du Dein einziges Kind — verschachern willst!"

„Mama — ich bitte Dich, welch' ein Wort!"

„Das allein rechte für diesen fürchterlichen Plan," entgegnete sie leidenschaftlich. Im Moment aber bezwang sie den aufwallenden Zorn und setzte in ruhigem Ton

tonen, daß die Kinder dadurch vom Schulunterricht ferngehalten, nebenbei mit anderen Arbeiten im Hause und auch auf dem Felde überbürdet werden, daß sie sehr oft nicht die nöthige Nachtruhe haben und zudem im Umgange mit rohen Knechten und Mägden sittlich verdorben werden — das macht Alles nichts; die Beschaffung billiger Arbeitskräfte für die Gutsbesitzer wird höher geachtet, als die Heranbildung einer tüchtigen nächsten Generation.

Ueber einen Schneiderstreik in China berichtet ein dort reisender Fachkollege dem englischen Schneider-Fachblatt Folgendes:

Am allerwenigsten hätte ich erwartet, in den letzten Tagen meines Aufenthaltes in China ebenfalls mit dem Phänomen der fortschreitenden Industrie, nämlich mit einem Streik in jenem entlegenen Welttheil, bekannt zu werden. Es waren gewiß auch dort schon Fälle von Widerstand einzelner Unterdrückten gegen Tyrannei und Ausbeutung vorgekommen, aber niemals dachte ich, daß ich Augenzeuge sein werde von solchem gut organisirten und unbeugsamen Zusammenhalt im Streik in jeder Beziehung, ähnlich den Kämpfen in Amerika oder Europa.

Der Schneiderstreik ist in der letzten Woche des Okt. 1895 ausgebrochen und dauerte acht Tage. Die Hauptursache desselben war folgende. In Shanghai haben europäische Händler große Magazine und hinter denselben befinden sich die Schneiderwerkstätten, wo durch chinesische Zwischenmeister circa 2000 Schneider beschäftigt sind, dort werden auch die Mahlzeiten eingenommen und ein Theil der Kommis muß in denselben Räumen übernachten, wo der bekannte chinesische Schmutz im Ueberfluß vorhanden ist und also in dieser Beziehung auf derselben Stufe wie die Schneiderwerkstätten Europas stehen. Ueber diesen Punkt beklagten sich aber die Arbeiter nicht, denn das ist die allgemeine Lebensweise der Chinesen, über was sie sich aber beklagten, war die Kost, die von den Arbeitgebern beigestellt wird. Sie verlangten mehr Reis und mehr Schweinefleisch und Fisch, sowie als Hauptforderung einen höheren Lohn. Nachdem ihnen diese Forderungen nicht bewilligt wurden, stellten sämmtliche Arbeiter, 2000 an der Zahl, die Arbeit ein und verließen die Werkstätten. Während der folgenden acht Tage ging kein einziger Kollege in die Werkstätte zurück, obwohl es an Versuchen zur Bestechung und Drohungen mit persönlicher Rache der Arbeitgeber nicht fehlte. Auch die Stadtobrigkeit und das Gericht wurden angerufen, die Anführer wurden verhaftet, einige von ihnen gepeitscht und eingekerkert, mehrere sogar zu einem Jahre Kerker verurtheilt. Die Streikenden ließen sich nicht einschüchtern und ihr Entschluß wurde nur umso fester, so daß die Arbeitgeber sich gezwungen sahen, nachzugeben und folgende Forderungen zu bewilligen: 1. 45 mexikanische Cents (60 kr.) pro Tag für acht Arbeitsstunden; (früher hatten sie 36 kr. pro Tag). 2. Die Ausgaben für Mahlzeiten sind von 3 auf 5 mexikanische Dollars (ungefähr 6 fl. pro Monat und Kopf) erhöht worden. 3. Die Nachtarbeit wird doppelt bezahlt. Die Verhältnisse der Gehülfen vor dem Streik waren für dieses Unternehmen höchst ungünstig und sie haben ihren Sieg auch dem Umstande zu verdanken, daß die Zeit, in der sie in den Lohnkampf traten, die günstigste Saison war. Ihre Lage hatte es ihnen unmöglich gemacht, einen Fonds anzusammeln; sie mußten oft ihr monatliches Gehalt schon im Laufe des Monats nehmen, um ihre Familie vor Noth und Hunger zu schützen; derselbe Hunger gab ihnen aber auch den Muth, ohne erst viel zu überlegen, zu streiken und trotz aller Schwierigkeiten auch einen herrlichen Sieg zu erringen. Aber auch andere Momente kommen bei diesem Siege noch in Betracht. Shanghai ist die zivilisirteste Stadt; dies zeigt schon der äußere Anblick, die Reinheit der Gassen, die prachtvollen Wasserkünste, und im Allgemeinen die gesunde Anlage jenes Theiles der Stadt, wo die reichen Chinesen und Fremden wohnen, weist auf eine fortgeschrittene Zivilisation hin; aber auch dort, nur ein paar Schritte davon in jenen Vierteln, wo die armen Chinesen hausen, finden wir einen entsetzlichen Schmutz und Elend, kurz, die Kehrseite der Medaille, wie in jeder anderen modernen Stadt.

Indem wir uns das Recht erworben haben, Fabriken in China zu gründen, haben wir auch die materiellen Verhältnisse des Volkes vollkommen umgewandelt und diese „Zivilisation" war es, die auch den Schneiderstreik hervorrief. Unter den anderen charakteristischen Eigenschaften der Chinesen findet man, hauptsächlich unter den unwissenden Klassen, auch die Festigkeit und Brüderlichkeit, sie sind höchst empfänglich für vereinigte Kämpfe, und es stehen unter ihnen und auch Solchen, die im Auslande leben, eine Menge sozialer Organisationen, von denen manche sogar sehr mächtig sind, und die sechs Kämpfe der Chinesen in den Vereinigten Staaten und in Ko-Ko Kerai unter den südlichen Chinesen, sind auffallende Beispiele. Die Ersteren hatten Macht und Einfluß genug, sich dem Ausschließungsakte des Kongresses der Verein. Staaten zu widersetzen; den Letzteren ist es fast gelungen, die regierende Dynastie zu stürzen.

Auch bei dem Schneiderstreik hat diese charakteristische Eigenschaft eine große Rolle gespielt und die Festigkeit und Brüderlichkeit ganz wesentlich zum Siege beigetragen. Auch hier liegt in der Einigkeit die Macht, durch welche diese unwissenden chinesischen Schneider den Sieg errungen haben. Darum: „Einigkeit und Festigkeit, sie segnet!" sagen solche unzivilisirte Leute wie die Chinesen warum auch nicht Amerikaner und Europäer?

Diejenigen aber, die sich fernhalten von Organisation in den zivilisirten Ländern, möchten gut thun, dem Beispiele der chinesischen Schneider zu folgen.

Aus Nah und Fern.

Das anarchistische Kaffeekränzchen „Zukunft" in Wien ist polizeilich aufgelöst worden. — Die Wiener Polizei war stets groß in Kleinigkeiten!

Der Walfisch des Jonas. P. Courbet erinnert im „Cosmos" an eine merkwürdige Geschichte, welche Licht auf das Jonaswunder werfen soll. Im Februar 1891 habe sich der englische Walfischfänger Star of the East in den Gewässern der Malvinen- (Malouines) Inseln befunden, als ein gewaltiger Wal in Sicht kam. Man setzte zwei Boote aus, um ihn anzugreifen und das Thier wurde mit der Harpune tödtlich getroffen. In seinen letzten Konvulsionen traf er das eine Boot mit einem Schwanzhiebe, so daß die Mannschaft in's Wasser fiel; dieselbe wurde bis auf zwei Mann gerettet; von letzteren zog man den Leichnam des einen aus dem Wasser, der andere, James Bartley, blieb verschwunden. Als das Thier keine Lebenszeigen mehr gab, zog man es an Bord und brauchte einen Tag und eine Nacht, um es zu zerschneiden. Als man damit fertig war, öffnete man (also nach 24 Stunden) den Magen des Walfisches und fand darin den verschwundenen Matrosen James Bartley, ohnmächtig aber noch lebend! Man hatte viel Mühe, ihn wieder zu sich zu bringen, dann bekam er mehrere Tage lang Wuthanfälle, und es war unmöglich, ein Wort aus ihm heraus zu bringen. Erst nach drei Wochen kehrte seine Erinnerung zurück und er erzählte folgendes:

„Ich erinnere mich sehr wohl des Augenblicks, wo der Walfisch mich in die Luft schleuderte. Dann wurde ich verschlungen und fand mich in einer schlüpfrigen Röhre, deren Zusammenziehungen mich nöthigten, immer weiter bis zum Grunde zu gleiten. Diese Empfindung hat nur einen Augenblick gedauert, und dann habe ich mich in einem sehr weitem Sack befunden und, um mich tastend, begriffen, daß ich durch den Walfisch verschlungen worden war und mich in seinem Magen befand. Ich konnte, wenn auch mit vieler Schwierigkeit, noch athmen, empfand aber den Eindruck unerträglicher Hitze und es schien mir, als ob ich lebendig gekocht würde. Der schreckliche Gedanke, daß ich verdammt wäre, im Magen des Walfisches umzukommen, quälte mich und diese Angst wurde noch durch die Ruhe und das Schweigen, welche rings umher herrschten, vermehrt. Endlich verlor ich das Bewußtsein meiner schrecklichen Lage."

James Bartley, fügten die englischen Zeitungen hinzu, sei als einer der kühnsten Walfischfänger bekannt. Aber die Aufregung, die ihn im Walfischmagen befallen habe, sei so groß gewesen, daß er sich gleich nach der Rückkehr des Schiffes in ein Londoner Hospital begeben mußte, wo er sich allmählich erholte. Seine Gesundheit hatte nicht ernstlich gelitten, nur war die Haut durch die Einwirkung des Magensaftes wie gegerbt. (Herakles, der sich bekanntlich vor Troja selbst aus dem Walfischmagen herausschnitt, verlor nach der griechischen Sage durch denselben Einfluß alle Haare. Ref.) Der Kapitän des „Star of the East" versicherte, daß wüthende Walfische häufig Menschen verschlängen. Das Jonaswunder bestand nun aber nicht darin, daß der Prophet verschlungen wurde, so bemerkt hierzu „Prometheus", dem wir diese Mittheilungen entnehmen, sondern daß er drei Tage im lebenden Walfischmagen gesund blieb, ohne das Bewußtsein zu verlieren, wie James Bartley, und daß er nach der dreitägigen Fahrt von Joppe nach der assyrischen Küste die Barmherzigkeit Gottes anrief, worauf der Walfisch Befehl erhielt, den Propheten wieder auszuspeien. (Seeschlange?)

Hungersnoth und Mädchenhandel. Die japanische Regierung ertheilt jetzt in Menge armen Eltern die Erlaubniß, ihre Töchter zu verkaufen, damit die Familie Brot in's Haus bekommt. Die zur Zeit in Japan herrschende Hungersnoth ist so groß, daß die Regierung diesen Handel sogar ermuthigt. Die jetzige Hungersnoth ist die erste große, die in Japan vorgekommen ist. Die Regierung hat sich unbegreiflich langsam aufgerafft. Die japanische Reisernte ist überall mißrathen. Spekulanten benutzen die Noth, um die Preise so viel sie können hinaufzuschrauben. Diese Nothlage hat zum Massenverkauf von japanischen Mädchen geführt. Jedes Opfer für die Eltern zu bringen, um sie vor Entbehrung zu bewahren, ist in Japan etwas Selbstverständliches. Das Mädchen verkauft sich als zweite Frau an einen reichen Japaner. Ihr Minimalalter muß 12 Jahre betragen. Der Kaufpreis ist jetzt nur 20 Mk. Unter gewöhnlichen Verhältnissen ist er 800 Mk. Der Kaufkontrakt wird übrigens gerichtlich abgeschlossen. Dann trägt der Käufer alles Geld, das er auf das Mädchen verwendet, in ein Buch ein, in dem ihr auch genau ihre Pflichten mitgetheilt werden. Nach Verlauf von drei Jahren muß der Käufer das Mädchen freilassen, sobald das Geld, welches er für dasselbe verwendet hat, ihm zurückgezahlt ist. Nach sechs Jahren ist das Mädchen überhaupt ohne irgend welche Zurückzahlung frei.

---

hinzu: „Doch Du vergißt dabei, daß die Zeiten vorbei sind, in denen es bei einer Heirath nur auf das Wünschen und Wollen der Väter ankam. Heutzutag muß sich doch vor allem das in Frage stehende Paar selbst bereit erklären. In unserem Fall scheint dieses aber durchaus nicht danach zu verlangen, sich gegenseitig anzugehören. Von Hermine erfuhr ich erst gestern, daß sie noch immer — und zwar mit vollem leidenschaftlichen Herzen — an Conrad von Bandelow hängt. Unser armes Kind betrauert es tief, daß Du den Antrag des jungen Mannes so entschieden von der Hand gewiesen . . . Aber auch Arna Wolken soll sein Herz bereits anderweitig engagiert haben. Frau Fama erzählt sehr entschieden, daß er sogar die Absicht gehabt, mit der Choristin Minnie Brosu auf und davon zu gehen, um sich mit ihr trauen zu lassen."

Doch sei dem, wie ihm wolle: Thatsache bleibt, daß sich der Sohn des Bankiers Herminen gegenüber durchaus nicht als bewundernder Freier benimmt. Im Gegentheil, die Art und Weise, wie er der Kleinen begegnet, ist so gesucht kühl, als wollte er ihr geradezu zeigen, daß er keineswegs mit den Wünschen seines Vaters übereinstimmt."

Curt von Waldburg zog die Schultern in die Höh': „Und dennoch versichert der alte Wolken, Arno würde seinen höchsten Stolz darin finden, eine Waldburg zum Altar zu führen. Du lieber Himmel. Die Leutchen wollen gar zu gern in unsern Kreisen festen Fuß fassen. — Apropos — das alte Weinfaß — der Bankier — meinte vor einigen Tagen ganz richtig: „Konvenienzheiraten wären ja in vornehmen Häusern gang und gebe. Er sehe deshalb nicht ein, warum nicht auch sein Sohn und unsere Tochter eine solche schließen könnten?" Natürlich enthielt ich mich noch jedes entscheidenden Wortes. Denn wie gesagt — nach diesem Anker fasse ich erst in der elften Stunde.'

Trotzdem mußte ich ihm recht geben. Ja noch mehr: ich sagte mir, daß diese sogenannten Konvenienzehen meist besser ausfallen, als jene, die aus Leidenschaft geschlossen werden. Auch meine Verbindung mit der schönen Komtesse Windrichhofen war seinerzeit eine solche Konvenienzheirath. Ich erinnere mich noch ganz genau des Morgens, an dem Du mir nach der Garnison schriebst: „Es sei zwischen Papa und Graf Windrichhofen beschlossen worden, daß ich Komtesse Lucie zur Baronin von Waldburg machen sollte, sobald wir beide im heirathsfähigen Alter seien."

Da ich damals gerade für Natalie Ihrmasen schwärmte, — Du hattest damals keine Ahnung davon — war ich selbstverständlich nicht sofort geneigt, die Bestimmungen des Todten und dessen Freundes zu respektieren. Als Du mir aber in gewichtigen Zahlen plausibel machtest, wie sehr ich einer reichen Frau benöthigt sei — schrieb ich meinem schönen Lieb — daß Du mir die Einwilligung zu einer Heirath mit ihr versagtest — nahm sofort Urlaub und reiste nach Schloß Windrichhofen, um mich um die Komteß zu bewerben.

Acht Tage darauf war ich ihr erklärter Bräutigam um schon wenige Monate später Lucie zum Altar zu führen.

Ich that das ohne jedes wärmere Empfinden und doch fiel unsere — leider nur zu kurze Ehe — durchaus befriedigend aus. Lucie war die bequemste Frau, welche sich denken ließ. Sie hat mich von vorn herein thun lassen, was mir gut dünkte, und —"

Die Baronin unterbrach den Sohn:

„Das aber war etwas, was mir durchaus nicht als der rechte Weg erschien, um Euren Lebensweg fest und sicher zu machen. Weiß Gott, Curt, hätte ich Lucie gekannt, wie ich sie nachher kennen lernte, ich würde alles gewünscht haben, als gerade sie an Deiner Seite zu sehen.

Dieses sanfte, fügsame Wesen war nicht dazu angethan das Weib eines so — leichtsinnigen Menschen zu sein, wie Du es alle Zeit gewesen bist. Du hättest eine energische Frau haben müssen — eine besonders, die die Hand schwer auf ihre Schatulle legte und sich nicht scheute, dabei zu sagen: „Willst Du Deiner unseligen Leidenschaft zum Spiel fröhnen, so thue es aus eigenen Mitteln. Was mir gehört, bleibt mein und soll nie am grünen Tisch vergeudet werden.""

„Mutter!"

„Du zürnst mir, daß ich so spreche," fuhr die alte Dame heftig fort. „Aber weiß Gott, ich muß mir einmal von der Seele reden, was sich seit Jahren aufgespeichert hat."

Und plötzlich wie in Verzweiflung die schmalen weißen Hände hebend, rief sie:

„Ach, was ich gelitten habe, als ich mit ansehen mußte, daß Du auch das Vermögen Deiner Frau im Hazard vergeudest."

(Fortsetzung folgt.)

Litterarisches.

„Reporter", illustrirtes Weltblatt Berlin (Preis 10 Pfg., Nr. 28 hat folgenden Inhalt:

Der Brand im Zeughause zu Metz. (Mit Illustration.) — Der berühmte Mann. Erzählung von Paul Bliß. (Mit Illustr.) — Das Opium. (Mit Illustration.) — Feuer auf hoher See. (Mit Illustration.) — Henry Stanley. (Mit Portrait.) — Die Kolonialausstellung zu Berlin. (Mit Illustration.) — Oberhofprediger Dr. Kögel. (Mit Portrait.) — Die bayerische Landesausstellung. (Mit 4 Illustrationen.) — Handwerksburschen fin de siècle. (Mit Illustration.) — Major Leutwein und Leutnant Lampe. (Mit Portraits.) — Von Rossini. — Präsident Krüger in der Kirche. (Mit Illustration.) — Von der Kunstausstellung. (Mit Illustration.) — Mrs. Harriet Beecher-Stowe. (Mit Portrait.) — Er muß es wissen. — Namen der Löser und Auflösung des Preisausschreibens No. 5. — Neues Preisausschreiben: Zum Lobe der Frauen. — Inserate.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete": Johs. Fein. Verlag: Theod. Schwartz.
Druck von Friedr. Meyer u. Co., sämmtlich in Lübeck.